

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 31.

Montag, 8. Februar

1909.

Besitzpreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile 11. Schrift der 1 mal gegr. Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift ob, deren Raum auf 1 mal gegr. Zeitsseite im amt. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsschrein (Eingangs) 75 Pf. Preise nachdrückig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberbuchhalter bei der Staatschuldenverwaltung den Ritterorden Dittrich bei seinem Übertritt in den Ruhestand den Titel und Rang eines Hofrates in der IV. Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Oberlehrern an der Bürgerschule in Döbeln i. S. Theodor Hermann Ernemann und August Friedrich Böckel das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Marthelster Albert Otto Gustav Schurig in Dresden für die von ihm am 9. September 1908 mit Mut und Entschlossenheit und durch eine ausgezeichnete Leistung bewirkte Errrettung einer Frauensperson vom Tode des Ertrinkens in der Elbe die bronzenen Lebensrettungsmedaille mit dem Bespruch zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben den Fleischermeistern Emil August Kleß und Paul Oskar Kleß in Dresden, Inhabern der unter der Firma J. W. Gottlöber Nachf. E. W. Niedenführ in Dresden betriebenen Fleischerei, das Prädikat „Hoflieferanten Se. Majestät des Königs“ Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Obergendarm Hartmann in Dresden das ihm von Se. Majestät dem König von Spanien verliehene Militärverdienstkreuz annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Redakteur und Schriftsteller Rader in Dresden das ihm von Se. Königl. Hoheit dem Fürsten von Montenegro verliehene Ritterkreuz des Helden Danilo I. annehme und trage.

Die Versicherungs-Alten-Gesellschaft „Allianz“ in Berlin hat als Hauptbevollmächtigten für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Leipzig gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn R. A. Michael mit dem Wohnsitz in Leipzig, Grimmaische Straße 21, bestellt.

16 III K

Dresden, am 4. Februar 1909.

869

Ministerium des Innern,
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 8. Februar. Se. Majestät der König wohnte gestern vormittag dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei und unternahm mit Allerhöchstem Einverständnis nachmittags einen Ausflug in die Heide.

Heute vormittag nahm Allerhöchsterjelb militärische Reden, sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen. Se. Majestät der König hat sich hierbei auch durch den Vertreter des Ministers des Innern, Ministerialdirektor Wirthlichen Geh. Rat Herz, eingehenden Vortrag über das Hochwasser in verschiedenen Landesteilen erstatzen lassen und mit großem Bedauern Kenntnis davon genommen, daß nicht nur große Schäden an Häusern und Gebäuden entstanden, sondern sogar einige Menschenleben zu beklagen gewesen sind.

Zur Frühstückstafel waren an den K. u. K. Österreichisch-Ungarischen Gesandten Fr. v. Braun mit Geheimrat und den Kammerer und Sekretär Grafen Tibor Szapáry Einladungen ergangen.

Se. Majestät der König wird sich am nächsten Montag 1 Uhr 17 Min. mittags zum Besuch des Herzogl. Hofs nach Altenburg begeben und am Dienstag, den 16. Februar, vormittags 11 Uhr 16 Min. in Leipzig einstellen, um dasebst Vorlesungen an der Universität beizuhören und einige Fabriken, sowie gemeinnützige Anstalten etc. zu besuchen.

Die Rückreise von Leipzig nach Dresden wird am Donnerstag, den 18. Februar, abends nach dem Gewandhauskonzert erfolgen.

Den Kammerherrndienst bei Se. Majestät dem König hat von gestern bis 20. d. M. der Kammerherr v. Oppell auf Friedersdorf übernommen.

Die Königliche Famili vereinigte sich gestern zur Mittagstafel bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde.

Bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg findet heute abend 7 Uhr größere Tafel statt, an der auch Se. Majestät der König, Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Josepha und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde teilnehmen werden. Daran schließt sich eine Soiree an, zu der noch weitere Einladungen ergangen sind und bei der Dr. Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht einen Vortrag über seine Reise nach Amerika halten wird.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Oberverwaltungsgericht. Sind Baupolizeibehörden zu Erteilung von Auskünften verpflichtet? Durch ihren Rechtsbestand richteten die Eigentümer eines Gärtnereigrundstücks, das nach dem Bebauungsplan zu einem Teil öffentlicher Platz werden soll, an die Baupolizeibehörde das Eruchen, ihnen über den Zeitpunkt der Errichtung der bereits an dem Blasie anliegenden Häuser, über die bei der Baugenehmigung hinsichtlich der Blasiebeschaffung gefestigte Bedingungen und ähnlich schriftlich Mitteilungen zu lassen, da sie einen Teil ihres Grundbesitzes selbst bebauen und sich deshalb volle Gewissheit über die Rechtslage beschaffen wollten. Das Baupolizeiamt eröffnete ihnen, daß es die Beantwortung der gestellten Fragen grundsätzlich ablehnen müsse. Es werde hierzu dann einzugehen sein, wenn auch den Umfang der Anliegerleistungen nach Einreichung eines bestimmten Bauvorhabens Entscheidung gefasst werden müsse. Den hiergegen erhobenen Rechtsverweis die Kreishauptmannschaft. Das Oberverwaltungsgericht stimmt in seinem auf die Anlieferungsfrage ergangenen Urteil der Ansicht der Kreishauptmannschaft, daß eine Pflicht der Baupolizeibehörde zur schriftlichen Auskunftserteilung in einem Falle der vorliegenden Art weder im bestehenden Landesrecht noch in der Ortsregelung begründet sei. Zugegeben werde dem Kläger nur so viel, daß es in Sachen allgemein üblich sei, die Verwaltungsbehörden um Auskunftserteilungen in ähnlichen Angelegenheiten anzuheben und daß die Behörden derartiges Anhören meist entsprächen. Damit rede ich das Verwaltungsgericht vom 30. April 1906, das im § 1 Absatz 2 „bloße Auskunftserteilungen, Anschläge, Vermittelungen, Anregungen und Vergleichungen“ — die, wie es in der Begründung zum § 1 heißt, „das erfolgreiche Wirken der Behörden wesentlich bedingen“ — für sofern erstklärt. Daraus folge aber noch nicht ein Recht des einzelnen auf Erteilung von Auskunft und insbesondere in schriftlicher Form. Wie weit die Behörde in ihrem Entgegenkommen gehen solle, bleibe ihrem pflichtmäßigen Ermeß überlassen. Jedenfalls könne ihr in baupolizeilichen Angelegenheiten nicht angehoben werden, im Interesse von Privatpersonen umfangreiche Erörterungen anzustellen und namentlich in verstreiteten Verhältnissen Auskunft über tremende Grundstücke zu geben, die nur den Zweck habe, den Antragstellern als Unterlage für ihre rein privatwirtschaftlichen Entscheidungen zu dienen und ihnen eigenes Nachfragen zu ersparen oder zu erleichtern.

Deutsches Reich.

Vom Reichstage.

Sitzung vom 6. Februar 1909.

Auf dem Blasie des Präsidenten lag aus Anlaß der 200. Sitzung ein prächtiger Strauß aus Blüten und Rosen.

Am Bundesstaatssekretär Dr. v. Weltmann-Hollweg, Unterstaatssekretär Wermuth.

Präsident Graf Stolberg eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. mit folgenden Worten:

Ich eröffne die 200. Sitzung. Die Herren Schriftführer haben, liebenswürdig, wie sie immer sind, meinen Blasie mit diesem herzlichen Blüten geschenkt. Ich sage Ihnen meinen Dank dafür. Wir haben seit dem 13. Februar des vorigen Jahres 100 Sitzungstage gehabt, wir können also wohl sagen, daß der Reichstag seifig gearbeitet hat. Soweit es sich dabei um ein Verdienst handeln kann, ist es nicht mein Verdienst, sondern unser aller. Wenn die Arbeit bisweilen auch nicht ganz leicht gewesen ist, so nehme ich doch an, daß Sie sich nun in der Hoffnung, daß Sie dem Vaterland zum Segen gereiche, (Lebhafte Bravo!) auf dem Tagesordnung stand die Weiterberatung des

Staats des Innern (Gehalt des Staatssekretärs).

Abg. Bruhn (dtsch. Abg.): Mit Genehmigung erfüllt es uns, daß in letzter Zeit auch für den Mittelstand etwas gerichtet ist, indem der kleine Betriebsnachweis eingeführt worden ist.

Der Resolution, in der die Konzessionspflicht für den Flaschenbierhandel verlangt wird, stimmen wir nicht zu. Gerade der kleine und kleinste Geschäftsmann würde dadurch getroffen und der Schnapskonsum gefördert werden. Was die Abonnentenversicherung durch Zeitungen betrifft, so ist es auch uns erwünscht, wenn zunächst Erhebungen über den Umgang etwaiger Wissände veranstaltet werden.

Abg. Beder-Arnberg (B.): Mit der geplanten Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in den Krankenkassen sind die Gewerkschaften, und zwar die christlichen, sozialdemokratischen und auch die Kirch-Dunkerchen nicht einverstanden. Auch die Vertreter der Arbeitgeber haben sich bis auf einige wenige bei der Konferenz im Reichstag das Innere gegen eine solche Halbierung ausgesprochen. Zur Annahme empfehle ich die von mir eingebrachte Resolution, daß bald eine Novelle zum Hollstein Gesetz vorgelegt werde, wonach den Arbeitern von reinen Walzwerken, Eisen- und Stahlwerken, Martin-Stahlwerken und Buddelwerken bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse Einführungserleichterung zum zollfreien Bezug des Einfandsmaterials für ihre Auslandsproduktion verleihen werden können.

Abg. Groß v. Kaniž (lon.): Ebenso wie der Vorredner wünsche ich dringend, daß Mittel und Wege gefunden werden, um der Lage der Walzwerke abzuhelfen. Jedoch ist es für uns noch zweifelhaft, ob die gemachten Vorschläge durchführbar sind. Das Industrie wird von vornherein auszuschalten sein von benennigen Materialien, die zollfrei einzuführen sind, denn die Rohstoffpreise sind sehr erheblich zurückgegangen. Anders liegt die Sache beim Halbzeug in der Stahlverarbeitung. Der Stahlwerksverband hat auch zu Seiten der Hochconkurrenz seine Fabrikate billiger im Inlande abzugeben, als die reinen Walzwerke. Das einfachste Mittel zur Befreiung der Lage der reinen Walzwerke wäre die Errichtung eigener Hochöfen; aber noch wichtiger wäre es, darüber zu sorgen, daß die Kohlenwerke sich entschließen, die Preise herabzulegen und den Absatz im Inlande zu erleichtern. Der Kohlenverlauf nach dem Auslande ist immer noch viel billiger als nach dem Inlande; Arbeitserlassungen sind zum 1. April in sichere Aussicht gestellt, und große Völker sammeln sich an. Durch Aufheben der Eisenzölle würde eine große Kalmität in der Eisenindustrie hervorgerufen werden. Ein Reichsvertrag könnten wir nicht gutheißen, den Einzelstaaten darf ein so wichtiges Hoheitsrecht wie das Vergrechte nicht genommen werden. (Preußen liegt dieses Recht beim Handelsminister Deibl in den besten Händen. (Widerfuhr bei den Sozialdemokraten.) Die Annahme der Resolution Beder würde ich für einen bedeutsamen politischen Fehler halten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Stresemann (nl.): Ich hoffe, daß die deutsche Industrie sich durch Beteiligung an der Russischen Weltausstellung neue Absatzgebiete schaffen wird. Wir sollten aber einmal selber in Berlin eine Weltausstellung veranstalten, dann braucht unsere Industrie nicht immer als Gast in fremde Hauptstädte zu wandern. Wünschenswert wäre es, wenn der Wortlaut des deutsch-portugiesischen Handelsvertrags bekannt gegeben würde, um die Industrie zu beruhigen. Hoffentlich kommen wir auch bald zu einem Handelsabkommen mit Kanada. Eine wirtschaftliche Isolierung wäre ebenso gefährlich, wie die politische Isolierung. Es ist daher notwendig, auch ein ländliches Inland, eine leistungsfähige und verbrauchsähnliche Landwirtschaft zu erhalten. Gegen die Resolution Beder haben wir große Bedenken, wir wünschen aber die Vorlegung einer Tatschrift über die Lage der Eisenindustrie und über die Möglichkeit staatlicher Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und gebedeihlichen Fortentwicklung.

Abg. Zubel (slo.): In das Loblieb auf den Staatssekretär können wir nicht einstimmen. In der Sozialpolitik hat er den Beschäftigungsnachweis noch nicht erbracht. Das lehre Stud Selbstverwaltungsrat wird in der neuen „Reichsversicherungsordnung“ keinen Arbeitern genommen. Für die gesundheitlichen Zustände in den Steinbrüchen müssen wissenschaftliche Vorschriften erlassen werden; Taugende von Arbeitern geben da elendiglich an ihrer Gesundheit zugrunde. (Heiterkeit.) Das Verbot des Gebrauchs von Bleiweiß sollte für das ganze Reich durchgeführt werden, da sollte der Bundesrat dafür sorgen, daß seine Anordnungen von den Einzelstaaten und Kommunen befolgt werden. So fümmelt sich die Stadt Berlin nicht um dieses Verbot. Zur Milderung der Arbeitslosigkeit ist bisher noch nichts gethan, vielmehr scheint speziell die Eisenbahnoerwerbung es darauf anzulegen, durch Arbeitserlassungen die Arbeitslosigkeit noch zu vermehren. Der Beder ging dann auf die Arbeitsverhältnisse bei der Firma des Abg. Garstens ein und wurde lächelnd wiederhol vom Beyerpräsidenten Dr. Paalke eracht, nicht die Privatverhältnisse eines Abgeordneten in den Bereich seiner Erörterungen zu ziehen.

Abg. Garstens (sch. Abg.): Über schlechte Behandlung können sich meine Arbeitern nicht beschlagen. Nachdem die Sozialdemokraten aus meinem Kreis heraus sind, herrscht dort Ruhe und Zufriedenheit, während früher nur gehegt wurde. Ich will nicht erörtern, welche Tätigkeit für das deutsche Volk gegenwärtig ist, ob die des Staatssekretärs v. Weltmann-Hollweg oder die des Abg. Zubel. (Sehr gut!) Über ein Ausnahmerecht kann sich die Sozialdemokratie doch nicht beschlagen, sonst muß man an ihrem guten Glauben zweifeln. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Was die Revolution betrifft, so werden wir für die Kongressionspflicht des Flaschenbierhandels nicht zu haben sein. Der sozialdemokratische Resolution betreffend zu Glasbläsern stehen wir im allgemeinen sympathisch gegenüber, möchten aber doch darum warnen, hier zuviel zu verlangen. Durch die bevorstehende Einführung der Glasbläsern würde die Beschäftigung der Arbeiter in den Glashütten wesentlich erhöht werden.

Daraus wurde die Weiterberatung auf Montag 2 Uhr verzögert.

Schroda, 7. Februar. Bei der gestrigen Reichstagssitzung wählte für den Wahlkreis Schrimm-Schroda wurden im ganzen 17 996 Stimmen abgegeben, hieron erhielt v. Riegolewski (Pole) 13 919, v. Günther (Schdp.) 4009 Stimmen, zerstreut waren 8 Stimmen. Erster ist somit gewählt.

* Die in Berlin am 6. Februar ausgegebene Nr. 8 des Reichsgesetzblatts enthält eine Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken.